

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 1. Aug. 2011

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 14539/11
---------------------------------------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt	23.08.2011	X					
StBezRat 221 Weststadt	24.08.2011	X					
StBezRat 321 Lehdorf-Watenbüttel	24.08.2011	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	30.08.2011	X					
StBezRat 223 Broitzem	06.09.2011	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	08.09.2011	X					
Bau- und Feuerwehrausschuss	05.10.2011	X					
Verwaltungsausschuss	11.10.2011		X				
<b>Rat</b>	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131, 221, 222, 223, 310, 321  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

In § 5 Absatz 2 wird der Zeitpunkt zur Entfernung des Streugutes nach dem Winter präzisiert. Der Beginn des kalendarischen Frühlings ist ein allgemein anerkannter Termin zum Abschluss dieser Arbeiten, da in der Regel davon auszugehen ist, dass danach keine weiteren Glätteereignisse stattfinden und keine erneute Splittausbringung erfolgt.

Die Reinigungsklassen des Magniviertels wurden insgesamt den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dort hat die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) in Absprache mit der Stadt Braunschweig und dem Arbeitsausschuss Innenstadt über einen Zeitraum von einem Monat getestet, ob auch mit einer geringeren Reinigungshäufigkeit die Sauberkeit gewährleistet werden kann. Dieser Test ist positiv verlaufen, sodass für viele Straßen im Magniviertel Reinigungsklassen mit weniger Reinigungen vorgeschlagen werden. Daraus folgt auch jeweils eine geringere Gebührenbelastung der Anlieger (Anlage 3).

Mit dem Straßenverzeichnis werden die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

Die Änderung des Straßenverzeichnisses wird auf Grund verschiedener Aspekte vorgenommen:

- Änderungsvorschläge der ALBA, von städtischen Fachbereichen und Bürgern.
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen.
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten.

Die Vorschläge wurden mit der ALBA abgestimmt.

In den Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten besondere Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch.

In der Anlage 3 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. V.

gez.

Sommer

### **Anlagen**

Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung

Änderungen

Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken